

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 695 528 A2

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
07.02.1996 Patentblatt 1996/06

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: A47F 1/08

(21) Anmeldenummer: 95250173.2

(22) Anmeldetag: 13.07.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT DE ES GB GR LU NL

(72) Erfinder: Herstatt, Johann-David, Dr.  
D-22559 Hamburg (DE)

(30) Priorität: 01.08.1994 DE 9413144 U

(74) Vertreter: UEXKÜLL & STOLBERG  
D-22607 Hamburg (DE)

(71) Anmelder: H.F. & Ph.F. Reemtsma GmbH & Co  
D-22605 Hamburg (DE)

### (54) Packungsträger, insbesondere für Zigarettenpackungen

(57) Ein Packungsträger, insbesondere für Zigarettenpackungen, weist ein Grundgestell (1) und mehrere hintereinander angeordnete Trägerelemente (2, 3) auf, die jeweils mehrere nebeneinanderliegende Schächte (34) haben, in denen übereinander geschichtete Packungen (40) lagerbar sind. Zumindest die Trägerelemente (3) hinter dem vordersten Trägerelement (2) in dem Grundgestell (1) sind jeweils zwischen einer Gebrauchposition und einer darunter liegenden Befüllungsposition verschiebbar gelagert. In der Gebrauchposition eines Trägerelements (2, 3) ist aus jedem Schacht (34) die unterste Packung (41) nach vorne entnehmbar, während in der Befüllungsposition eines Trägerelements (2, 3) die Schächte (34) dieses Trägerelements (2, 3) von vorne mit Packungen (40) befüllbar sind.

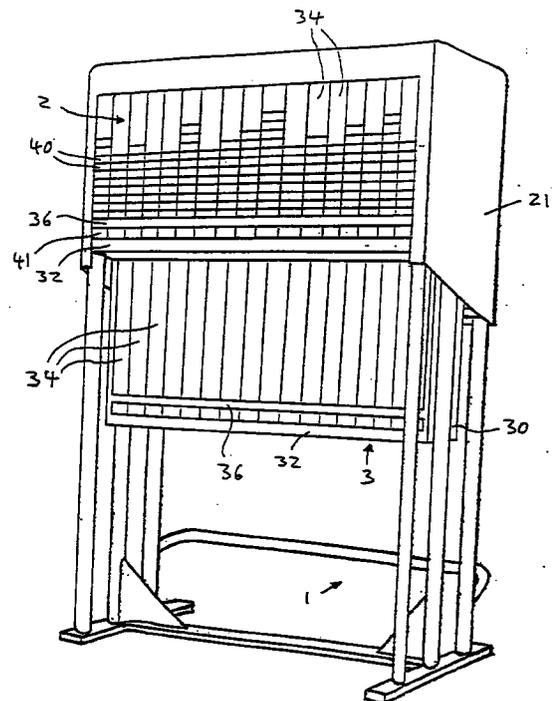


Fig. 2

EP 0 695 528 A2

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Packungsträger, insbesondere für Cigarettenpackungen.

Solche Packungsträger finden sich beispielsweise in Supermärkten, wo sie insbesondere für Cigarettenpackungen verwendet werden. Üblicherweise faßt ein Packungsträger, der regalartig ausgestaltet ist, Cigarettenpackungen verschiedener Marken. Der Kunde kann in Selbstbedienung eine gewünschte Cigarettenpackung entnehmen.

Ein vorbekannter Packungsträger enthält mehrere Module zum Halten von Cigarettenpackungen. Zum Nachfüllen oder Bestücken müssen die Module ausgehakt und entnommen werden, was umständlich ist.

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Packungsträger, insbesondere für Cigarettenpackungen, zu schaffen, der eine größere Zahl von Packungen in übersichtlicher Weise halten und einfach und schnell nachgefüllt werden kann.

Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Packungsträger, insbesondere für Cigarettenpackungen, mit den Merkmalen des Schutzanspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Der erfindungsgemäße Packungsträger weist mehrere hintereinander angeordnete Trägerelemente auf. Jedes der Trägerelemente hat mehrere nebeneinander liegende Schächte, in denen übereinander geschichtete Packungen lagerbar sind. Die Trägerelemente sind an einem Grundgestell angeordnet. Die hinter dem vordersten Trägerelement befindlichen Trägerelemente und vorzugsweise auch das vorderste Trägerelement selbst können jeweils zwischen einer Gebrauchsposition und einer darunter befindlichen Befüllungsposition verschoben werden. In der Gebrauchsposition eines Trägerelements läßt sich aus jedem Schacht die unterste Packung nach vorne entnehmen. Um dies zu ermöglichen, sind die unteren Bereiche der Trägerelemente stufenförmig angeordnet, so daß der untere Bereich des hintersten Trägerelements am weitesten und der des vordersten Trägerelements am wenigsten weit nach unten vorsteht. Befindet sich ein Trägerelement in der Befüllungsposition, ist es soweit nach unten verschoben, daß alle Schächte dieses Trägerelements von vorne zugänglich sind, weshalb sie auf einfache Weise und schnell mit Packungen befüllt werden können. Da insgesamt mehrere Trägerelemente vorgesehen sind, die jedes für sich eine Anzahl nebeneinander liegender Schächte für die Ware aufweisen, läßt sich eine größere Zahl von Packungen verschiedener Marken auf übersichtliche Weise unterbringen.

Wenn auch das vorderste Trägerelement in dem Grundgestell zwischen einer Gebrauchsposition und einer darunter liegenden Befüllungsposition verschiebbar gelagert ist, ist am Grundgestell eine Blende montiert, zum Beispiel eine Glasplatte, eine Acrylplatte oder ein Drahtgitter, die das vorderste Trägerelement in seinem oberen Bereich nach vorne abdeckt. Die jeweils untersten Packungen der einzelnen Schächte liegen

dabei unterhalb der Blende, so daß sie ebenso wie bei den übrigen Trägerelementen nach vorne entnommen werden können. Diese Konstruktion ermöglicht ein besonders gutes Design.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung sind alle Trägerelemente nach oben in eine Verriegelungsposition verschiebbar. In dieser Position ist das vorderste Trägerelement vollständig von der Blende abgedeckt, während die hinteren Trägerelemente ganz hinter dem jeweils davor befindlichen Trägerelement verborgen sind. Eine Entnahme von Packungen ist dann nicht mehr möglich. Vorzugsweise rasten die Trägerelemente in der Verriegelungsposition ein und können in dieser Stellung durch ein zentrales Schloß gesichert werden. So läßt sich der Packungsträger zum Beispiel nach Ladenschluß absichern; dann ist eine Packungsentnahme nur noch durch einen Einbruch möglich.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist in der Gebrauchsposition jedes Trägerelements aus jedem Schacht nur die unterste Packung entnehmbar. Das heißt, ein Kunde kann nicht gleichzeitig mehrere Packungen aus demselben Schacht greifen und wegziehen, sondern er ist auf die unterste Packung beschränkt. In diesem Punkt unterscheidet sich der erfindungsgemäße Packungsträger von den sonst in Supermärkten üblichen Schüttkörben und Packungsträgern mit vordefinierten Stellplätzen. Durch das Entnahmeprinzip wird der Konsument gezwungen, eine Packung nach der anderen aus dem Schacht zu nehmen. Dies ist jedesmal mit einer mehr oder weniger auffälligen Bewegung verbunden, so daß Ladendiebstähle durch Kunden erschwert werden.

Vorzugsweise befinden sich in der Gebrauchsposition jedes Trägerelements die untersten Packungen ungefähr in Kopfhöhe eines vor dem Packungsträger stehenden Kunden. Durch diese Anordnung wird bewirkt, daß der Kunde zum Entnehmen einer Packung nach oben greifen muß. Dies ist eine auffällige Bewegung, die ein Ladendieb ungern durchführt. Ein potentieller Dieb fühlt sich somit automatisch beobachtet. Wenn der Packungsträger in der Nähe der Kasse aufgestellt ist, werden sowohl die Kassiererin als auch etwaige andere Kunden an der Kasse diese auffällige Bewegung zwangsläufig registrieren. Insgesamt ergibt sich, daß die Hemmschwelle für einen Ladendiebstahl deutlich hochgeschraubt wird.

In einer bevorzugten Ausführungsform weist das Grundgestell für jedes Trägerelement ein linkes Standrohr und ein rechtes Standrohr auf. Die linken bzw. rechten Standrohre benachbarter Trägerelemente sind auf Abstand zueinander angeordnet. Dadurch ergeben sich zum Beispiel für eine sitzende Kassiererin verbesserte Sichtverhältnisse, so daß sie sofort sehen kann, ob jemand vor dem Packungsträger steht. Dies erhöht wiederum die Sicherheit gegen Diebstähle.

Vorzugsweise ist für jedes verschiebbar gelagerte Trägerelement mindestens ein Gegengewicht vorgesehen, das zum Beispiel im Innern eines Standrohrs geführt ist und mit dem zugeordneten Trägerelement

durch ein über eine Umlenkrolle laufendes Stahlseil verbunden ist. Diese Konstruktion ermöglicht ein Verschieben des entsprechenden Trägerelements von der Gebrauchsposition in die Befüllungsposition oder umgekehrt ohne großen Kraftaufwand.

Die Trägerelemente können mit einer variablen Fachteilung zur Anpassung der Schachtgrößen an vorgegebene Formate von Packungen versehen sein. So lassen sich beispielsweise alle handelsüblichen Cigarettenpackungen in dem Packungsträger unterbringen, z.B. "King Size", "Big Box", usw. Die gewünschten Füllmengen der Trägerelemente mit Packungen einer gegebenen Marke lassen sich an den jeweiligen Umsatz anpassen. Wenn für eine Marke mit geringem Umsatz ein entsprechend geringer Lagerplatz vorgesehen ist, läßt sich eine Überalterung vermeiden.

Vorzugsweise ist jeder Schacht mit einer im unteren Bereich nach vorne vorspringenden hinteren Packungsführung versehen, die die jeweils unterste Packung gegenüber den jeweils darüber befindlichen Packungen nach vorne vortreten läßt. Die unterste Packung kann daher leicht gegriffen und nach vorne weggezogen werden. Danach rutschen in dem Schacht die darüber befindlichen Packungen nach, wobei die hintere Packungsführung dafür sorgt, daß die nun zuunterst liegende Packung wiederum nach vorne vorragt.

Im folgenden wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher beschrieben. Die Zeichnungen zeigen in

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Packungsträgers für Cigarettenpackungen mit drei Trägerelementen, die sich alle in der Gebrauchsposition befinden,  
 Figur 2 eine perspektivische Ansicht des Packungsträgers aus Figur 1, wobei das mittlere Trägerelement in die Befüllungsposition verschoben ist,  
 Figur 3 eine perspektivische Ansicht einer variablen Fachteilung mit unterschiedlichen Schachtgrößen,  
 Figur 4 eine Seitenansicht eines Fachteilers gemäß Figur 3 und  
 Figur 5 eine perspektivische Ansicht zur Verdeutlichung der Lagerung der Trägerelemente.

In Figur 1 ist ein Packungsträger für Cigarettenpackungen schräg von vorne dargestellt. An einem Grundgestell 1 sind ein vorderes Trägerelement 2, ein mittleres Trägerelement 3 und ein hinteres Trägerelement 4 angeordnet. Die Trägerelemente 2 bis 4 sind regalartig ausgestaltet und dienen zum Lagern übereinander geschichteter Cigarettenpackungen.

Das Grundgestell 1 weist eine linke Bodenmontageplatte 10 und eine rechte Bodenmontageplatte 11 auf, die durch eine Traverse 12 miteinander verbunden sind. Diese Elemente bestehen aus Rechteckrohr. Von der linken Bodenmontageplatte 10 gehen drei linke Standrohre 14 und von der rechten Bodenmontageplatte 11 drei

rechte Standrohre 15 aus. Die Standrohre 14, 15 verlaufen vertikal, wobei jedem der Trägerelemente 2, 3 bzw. 4 ein linkes Standrohr 14 und ein rechtes Standrohr 15 zugeordnet ist. Zur Stabilisierung dienen zwei Dreieckbleche 16, die mit dem mittleren linken bzw. rechten Standrohr 14, 15 und der Traverse 12 verschweißt sind. Ein Abweiser 18 verhindert, daß beispielsweise ein Einkaufswagen dem Packungsträger zu nahe kommt oder sich gar damit verhakt.

Im oberen Bereich des Grundgestells 1 ist ein Gehäuse angebracht, das fest an dem Grundgestell 1 montiert ist. Dieses Gehäuse besteht aus einer linken Seitenabdeckung 20, beispielsweise aus formschönem Feinlochblech, einer entsprechenden rechten Seitenabdeckung 21, einer Blende 22, die den vorderen Bereich des Gehäuses bildet und in ihrer oberen Zone mit einer Werbefläche 23 versehen sein kann, einer Rückwand 24, von der in Figur 1 nur der untere Rand sichtbar ist und die ebenfalls als Werbeträger dienen kann, sowie einer in Figur 1 nicht erkennbaren oberen Abdeckung. Nach unten hin ist das Gehäuse offen.

Das vordere Trägerelement 2, das mittlere Trägerelement 3 und das hintere Trägerelement 4 sind gleichartig aufgebaut. Daher sind einander entsprechende Bauteile mit denselben Bezugszeichen versehen.

Ein Trägerelement 2, 3 bzw. 4 weist einen Rahmen 30 auf (siehe Figur 2), der sich über beide Seitenflächen erstreckt und im Bodenbereich in ein Bodenteil 32 übergeht, von dem in den Figuren 1 und 2 die jeweilige Vorderkante sichtbar ist. Jedes der Trägerelemente 2, 3 bzw. 4 ist in sich in vertikaler Richtung erstreckende Schächte 34 unterteilt (siehe auch Figur 3). Parallel zu dem Bodenteil 32 verläuft auf der Vorderseite des jeweiligen Trägerelements 2, 3 bzw. 4 eine Querleiste 36. Zwischen dem Bodenteil 32 und der Querleiste 36 besteht eine Lücke, durch die eine flach liegende Cigarettenpackung paßt. Von der Vorderseite des Trägerelements 2, 3 bzw. 4 her sind die Schächte 34 frei zugänglich.

Figur 3 veranschaulicht, wie Packungen 40 in den Schächten 34 liegen. Die unterste Packung 41 paßt durch die Lücke zwischen Bodenteil 32 und Querleiste 36 (siehe Figur 2). Zieht man die unterste Packung 41 nach vorne weg, verhindert die Querleiste 36 (die in Figur 3 nicht eingezeichnet ist), daß sich die darüber gestapelten Packungen 40 ebenfalls nach vorne bewegen. Die Lücke zwischen dem Bodenteil 32 und der Querleiste 36 ist so dimensioniert, daß sich nur jeweils eine Packung entnehmen läßt, nämlich die unterste Packung 41.

Seitlich sind die Schächte 34 durch Fachteiler 42 aus Draht begrenzt. Jeder Fachteiler 42 weist einen Seitenbügel 44 und eine aus zwei parallel verlaufenden Drähten bestehende hintere Packungsführung 46 auf. Die hinteren Packungsführungen 46 benachbarter Fachteiler 42 begrenzen die Schächte 34 nach hinten. Im unteren Bereich 47 springt die hintere Packungsführung 46 vor und geht schließlich in einen Bodenbügel 48 über. Beim Entnehmen der untersten Packung 41 gleitet die darüber befindliche Packung 40 unter ihrem Eigenge-

wicht und dem von den darüberliegenden Packungen 40 ausgeübten Druck an dem vorspringenden Bereich 47 entlang und wird dabei nach vorne bewegt, so daß sie, wenn sie die neue unterste Packung 41 bildet, nach vorne vorragt und leicht aus der Lücke zwischen dem Bodenteil 32 und der Querleiste 36 entnommen werden kann. In Figur 4 ist die durch den vorspringenden Bereich 47 bewirkte Bewegung der untersten Packung 41 durch einen Pfeil dargestellt.

Die Fachteiler 42 sind nach rechts und links verschiebbar, so daß die Größe der Schächte 34 optimal an die Größe der zu lagernden Packungen 40 angepaßt werden kann. Als Beispiel ist in Figur 3 der rechte Schacht 34 schmaler eingezeichnet als der linke Schacht 34. Es ist auch denkbar, Fachteiler 42 mit unterschiedlichen seitlichen Abmessungen einzusetzen, wodurch noch eine größere Flexibilität erreicht wird.

Jedes der Trägerelemente 2, 3 bzw. 4 läßt sich unabhängig von den anderen von einer Gebrauchsposition in eine Befüllungsposition nach unten verschieben. In Figur 1 befinden sich alle drei Trägerelemente 2, 3 und 4 in der Gebrauchsposition, in der aus jedem Schacht 34 die unterste Packung 41 nach vorne entnehmbar ist. Die das vordere Trägerelement 2 an der Vorderseite abdeckende Blende 22 reicht bis zu der Querleiste 36 des vorderen Trägerelements 2, so daß die erforderliche Lücke zum Entnehmen der untersten Packung 41 verbleibt. In seiner Gebrauchsposition ist das mittlere Trägerelement 3 gegenüber dem vorderen Trägerelement 2 ein Stück nach unten versetzt, so daß auch hieraus eine unterste Packung 41 ohne Behinderung durch das vordere Trägerelement 2 entnommen werden kann. Entsprechend befindet sich das hintere Trägerelement 4 in seiner Gebrauchsposition etwas tiefer als das mittlere Trägerelement 3. Die jeweils weiter vorne liegenden Trägerelemente 2 bzw. 3 verhindern, daß aus den dahinterliegenden Trägerelementen 3 bzw. 4 andere Packungen 40 als eine unterste Packung 41 entnommen werden können.

In Figur 2 ist dargestellt, wie das mittlere Trägerelement 3 in seine Befüllungsposition geschoben ist. Im gezeigten Zustand befinden sich keine Packungen in dem mittleren Trägerelement 3. Die Schächte 34 sind von der Vorderseite her frei zugänglich, was ein einfaches und schnelles Befüllen ermöglicht.

Vorzugsweise lassen sich alle drei Trägerelemente 2, 3 und 4 gegenüber ihrer Gebrauchsposition ein weiteres Stück nach oben verschieben, bis ihre Unterkanten alle auf gleicher Höhe liegen und das vordere Trägerelement 2 vollständig von der Blende 22 abgedeckt wird. In dieser Verriegelungsposition können keine Packungen 40, 41 mehr entnommen werden. Die drei Trägerelemente 2, 3 und 4 lassen sich in der Verriegelungsposition durch ein in den Figuren nicht dargestelltes Schloß zentral arretieren. Ein solches Abschließen ist beispielsweise nach Ladenschluß sinnvoll.

Eine Rasteinrichtung ermöglicht es, daß alle drei Trägerelemente 2, 3, 4 in der jeweiligen Verriegelungsposition, Gebrauchsposition bzw. Befüllungsposition

einrasten, was die Handhabung des Packungsträgers erleichtert.

Figur 5 zeigt ein Detail der Lagerung der Trägerelemente 2, 3, 4 an den linken Standrohren 14 des Grundgestells 1. An jedem linken Standrohr 14 ist eine Schiene 50 befestigt, die auch in das linke Standrohr 14 integriert sein kann. Durch einen Längsschlitz 51 erstreckt sich die Achse einer Führungsrolle 52, die im oberen Bereich des jeweiligen Trägerelements 2, 3 bzw. 4 angebracht ist. Zur Führung im unteren Bereich dienen Führungsstücke 53, die ebenfalls durch den jeweiligen Längsschlitz 51 verlaufen. Am oberen Ende des jeweiligen Trägerelements 2, 3 bzw. 4 ist ein Stahlseil 54 befestigt, das über eine Umlenkrolle 56 ins Innere des jeweiligen linken Standrohrs 14 führt. Dort verläuft ein Gegengewicht (in Figur 5 nicht erkennbar). Dieses Gegengewicht ist (gegebenenfalls zusammen mit einem entsprechenden Gegengewicht innerhalb des rechten Standrohrs 15) so dimensioniert, daß ein befülltes Trägerelement 2, 3 bzw. 4 mit vertretbarem Kraftaufwand nach oben bewegt werden kann.

Es sind viele Modifikationen des beschriebenen Packungsträgers denkbar. Zum Beispiel kann die Werbefläche 23 hinterleuchtet sein; entsprechendes gilt für eine etwaige Werbefläche an der Rückwand 24. Die Zahl der Trägerelemente 2 bis 4 kann von drei abweichen. Bei einer alternativen Ausgestaltung ist das vordere Trägerelement 2 nicht nach unten verschiebbar, sondern starr am Grundgestell 1 montiert. Damit es von vorne befüllt werden kann, ist die Blende 22 wegklappbar.

## Patentansprüche

1. Packungsträger, insbesondere für Cigarettenpackungen,
  - mit einem Grundgestell (1),
  - mit mehreren hintereinander angeordneten Trägerelementen (2, 3, 4), die jeweils mehrere nebeneinanderliegende Schächte (34) aufweisen, in denen übereinander geschichtete Packungen (40) lagerbar sind,
  - wobei zumindest die Trägerelemente (3, 4) hinter dem vordersten Trägerelement (2) in dem Grundgestell (1) jeweils zwischen einer Gebrauchsposition und einer darunter liegenden Befüllungsposition verschiebbar gelagert sind,
  - wobei in der Gebrauchsposition eines Trägerelements (2, 3, 4) aus jedem Schacht (34) die unterste Packung (41) nach vorne entnehmbar ist und
  - in der Befüllungsposition eines Trägerelements (2, 3, 4) die Schächte (34) dieses Trägerelements (2, 3, 4) von vorne mit Packungen (40) befüllbar sind.
2. Packungsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auch das vorderste Trägerelement (2)

in dem Grundgestell (1) zwischen einer Gebrauchsposition und einer darunter liegenden Befüllungsposition verschiebbar gelagert ist und in der Gebrauchsposition in seine oberen Bereich nach vorne von einer am Grundgestell (1) montierten Blende (22) abgedeckt ist. 5

3. Packungsträger nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerelemente (2, 3, 4) nach oben in eine Verriegelungsposition verschiebbar sind, in der sie eine Entnahme von Packungen (40, 41) verhindernd von der Blende (22) abgedeckt sind. 10
4. Packungsträger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerelemente (2, 3, 4) in der Verriegelungsposition durch ein zentrales Schloß verriegelbar sind. 15
5. Packungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in der Gebrauchsposition jedes Trägerelements (2, 3, 4) aus jedem Schacht (34) nur die unterste Packung (41) entnehmbar ist. 20
6. Packungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich die untersten Packungen (41) in der Gebrauchsposition jedes Trägerelements (2, 3, 4) etwa in Kopfhöhe befinden. 25 30
7. Packungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Grundgestell (1) für jedes Trägerelement (2, 3, 4) ein linkes Standrohr (14) und ein rechtes Standrohr (15) aufweist und die linken (14) bzw. rechten (15) Standrohre benachbarter Trägerelemente (2, 3, 4) auf Abstand zueinander angeordnet sind. 35
8. Packungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß für jedes verschiebbar gelagerte Trägerelement (2, 3, 4) mindestens ein Gegengewicht vorgesehen ist. 40
9. Packungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Trägerelement (2, 3, 4) mit einer variablen Fachteilung (42) zur Anpassung der Schachtgrößen an vorgegebene Formate von Packungen (40) versehen ist. 45 50
10. Packungsträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Schacht (34) mit einer im unteren Bereich (47) nach vorne vorspringenden hinteren Packungsführung (46) versehen ist, die die jeweils unterste Packung (41) gegenüber den jeweils darüber befindlichen Packungen (40) nach vorne vortreten läßt. 55

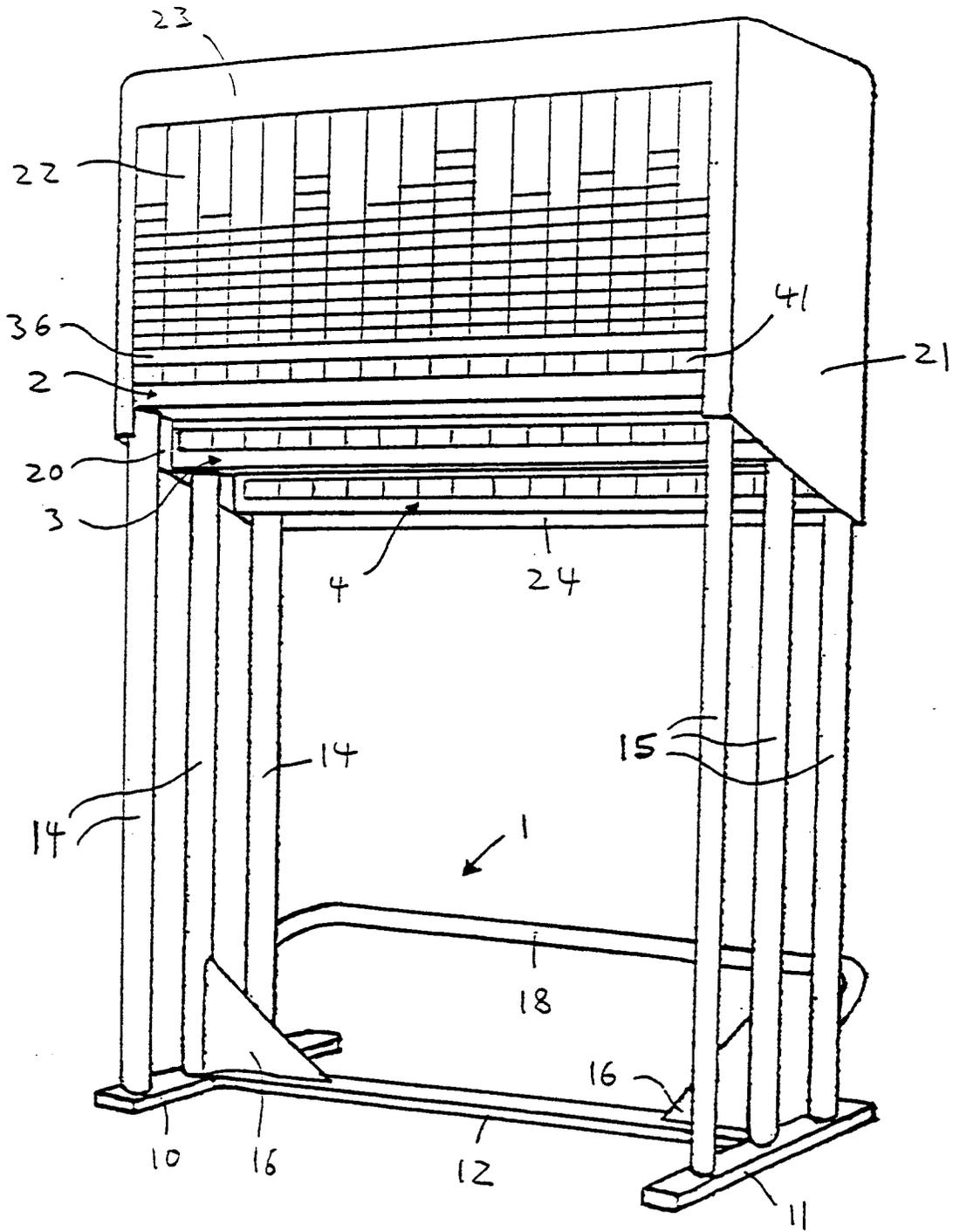


Fig. 1

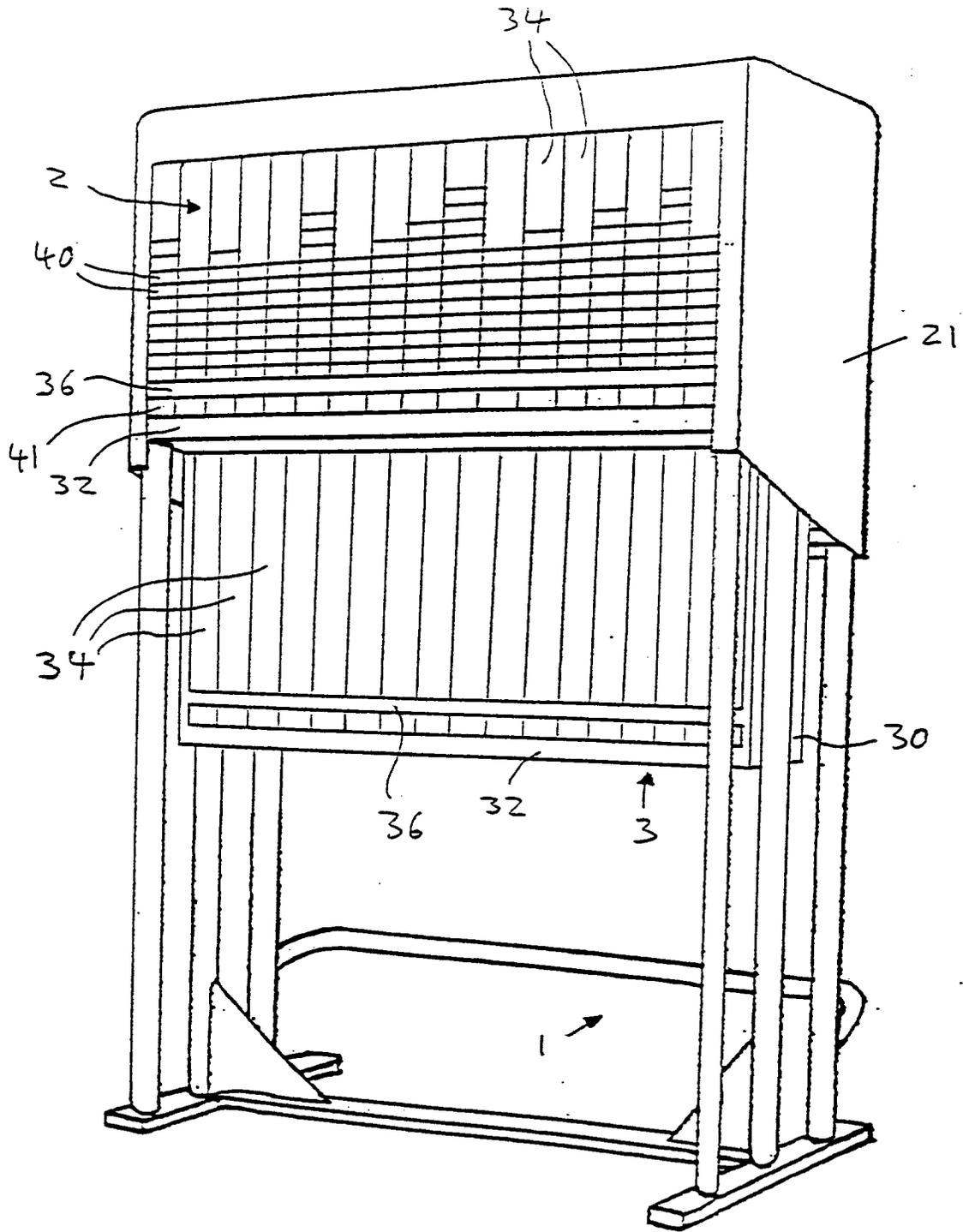


Fig. 2

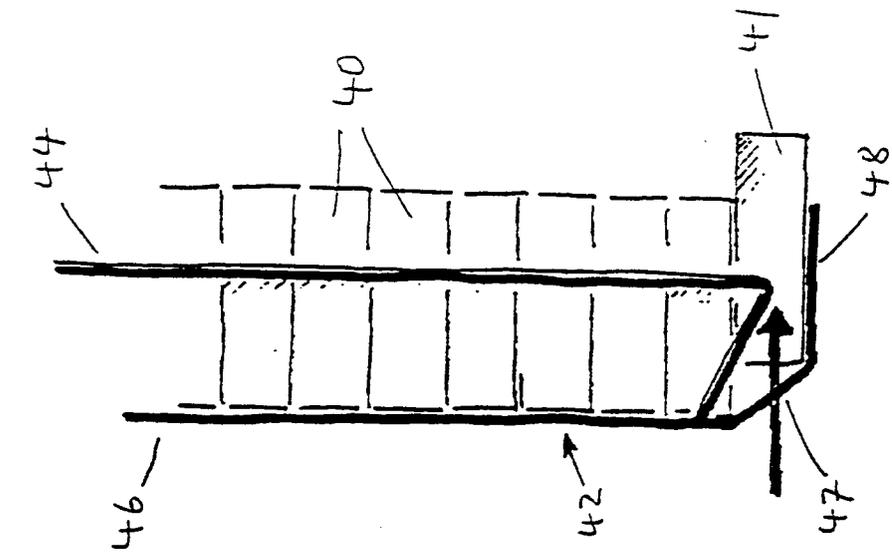


Fig. 4

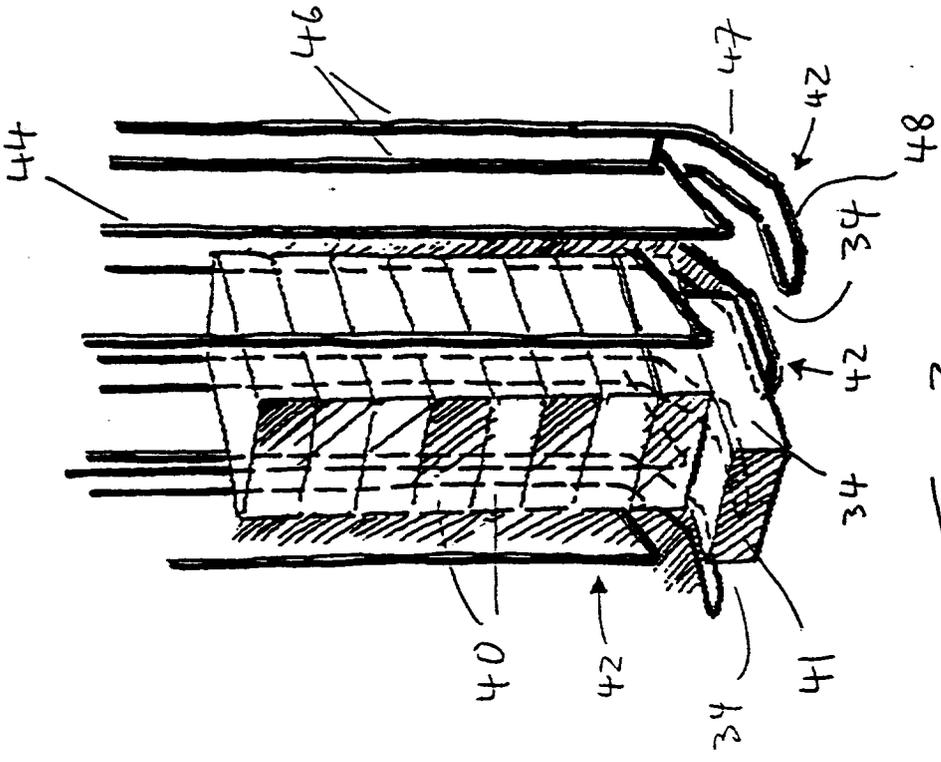


Fig. 3

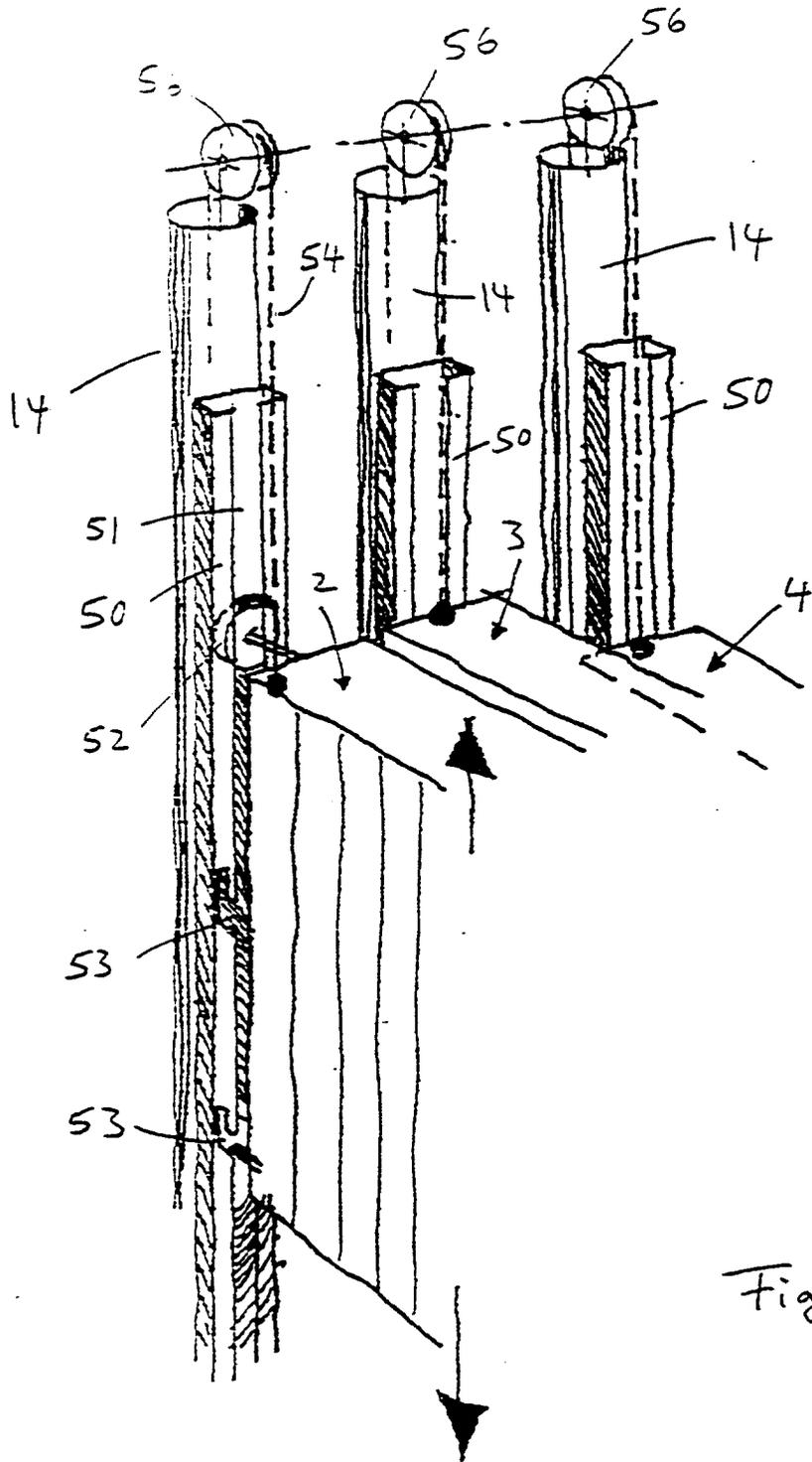


Fig. 5